

Erläuterungen für die Sitzung des Ausschusses für Friedhofsangelegenheiten am 16.02.2012

Zu TOP 2: - Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Nach § 71 Abs. 7 Satz 4 i. V. m. § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG sind auch die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen auf die ihnen nach

den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot u. Vertretungsverbot) obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Die Pflichtenbelehrung kann schriftlich vorgenommen werden und ist aktenkundig zu machen.

Hierzu wurde ein Formblatt vorbereitet, das die entsprechenden Vorschriften beinhaltet und den nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern mit dieser Einladung übersandt worden ist.

Es wird darum gebeten, die unterzeichnete Pflichtenbelehrung in der Sitzung an den Verwaltungsvertreter zurückzureichen.

Zu TOP 4: - Zuschussantrag der Ev.-luth. St. Aegidien-Kirchengemeinde Hülsede

Auf Drucksache Nr. 28/2012 wird verwiesen.

Beschlussempfehlung für den SGA: „ Entsprechend dem Antrag vom 26.01.2012 wird der Ev.-luth. St. Aegidien-Kirchengemeinde Hülsede nach Vorlage der Gesamtkostenrechnung ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro zu den Kosten für die Erneuerung der Dachrinne sowie der 3 figürlichen Fenster der Friedhofskapelle auf dem neuen Friedhof in Hülsede gewährt.“

Zu TOP 5: - Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen an den Friedhofskapellen

Auf Drucksache Nr. 29/2012 wird verwiesen.

Zu TOP 6: - Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an den Freiflächen der Friedhöfe

Auf Drucksache Nr. 30/2012 wird verwiesen.

Zu TOP 7: - Haushaltsplan 2012

Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2012

Auf Drucksache Nr. 31/2012 wird verwiesen.

Zu TOP 8: - 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Samtgemeinde Rodenberg

Auf Drucksache Nr. 32/2012 wird verwiesen.